

Verkaufsangebot Bauplätze im Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ in Petterweil

Vergabe der Bauplätze im Bieterverfahren

Lage:

Das Neubaugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ liegt am östlichen Eingang des Stadtteils Petterweil.

Die B3 und auch die A661 sind schnell erreichbar. Im Neubaugebiet werden zudem eine neue Kindertagesstätte und das neue Feuerwehrhaus gebaut.

Beschreibung:

Den Bauplätzen liegt der Bebauungsplan Nr. 235 „Nördlich der Fuchslöcher“ zu Grunde, der die Bebauung regelt. Er ist auf der Homepage der Stadt Karben im Bereich „Bauen + Wirtschaft“, dort unter „Bebauungspläne“ einzusehen.

Dieser regelt die Bebaubarkeit, die bauliche Ausnutzung der Bauplätze und dass pro Grundstück maximal zwei Wohnungen zulässig sind.

Für die weiteren Vorgaben zur Bebauung verweisen wir auf den Bebauungsplan mit seinen textlichen Festsetzungen.

Die Baustraße ist hergestellt und Grundstücksanschlüsse für Wasser und Abwasser sind verlegt – die sind Bauplätze baureif.

Der Straßenendausbau wird nach Abschluss der Bautätigkeiten ausgeführt werden.

Beschränkungen zu den Bauplätzen:

Größe:

Bauplatz 8: 470 m²

Bauplatz 9: 630 m²

Bauplatz 10: 559 m²



Preis: nach Gebot – jedoch mindestens 500,00 € je m²; die Erschließungsbeiträge sind im Preis enthalten, Hausanschlusskosten für Wasser und Kanal usw. sind gesondert zu zahlen.

Beschreibung des Verfahrens:

Die Bauplätze werden zum Höchstgebot vergeben, das bedeutet, dass Interessenten ein Kaufpreisgebot abgeben müssen.

Ein Gebot muss schriftlich in einem **verschlossenen Brief mit dem Hinweis „Gebot Bauplatz Nördlich der Fuchslöcher“** eingereicht werden, an:

Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1
61184 Karben

Dem Gebot muss eine unverbindliche Finanzierungszusage eines Kreditunternehmens beiliegen oder zeitnah nachgereicht werden, das den Kaufpreis und den Bau eines Hauses umfasst.

Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1.000 € auf das Konto der Stadtkasse Karben bei der Sparkasse Oberhessen, IBAN: DE69 5185 0079 0110 0000 30 zu überweisen.

Verwendungszweck: „Bearbeitungsgebühr Bauplatz Petterweil <<Name des / der Bieter/s>>“

Ohne Einzahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt keine Bearbeitung der Bewerbung.

Die Bearbeitungsgebühr wird auf den Kaufpreis angerechnet. Sie wird zurückgezahlt, wenn keine Zuteilung eines Bauplatzes erfolgt.

Der zugeteilte Bauplatz muss innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig bebaut werden. Eine Eigennutzung ist wünschenswert, aber keine Bedingung.

Gebote können für einen Bauplatz oder mehrere Bauplätze einzeln oder pauschal für alle Bauplätze abgegeben werden.

Es kann auch für mehrere Bauplätze geboten werden. Dabei muss nur klar ersichtlich sein, für welchen Bauplatz geboten / nicht geboten wird und welcher Preis für den jeweiligen Bauplatz geboten wird.

Eine deutliche Prioritätenverteilung ist für die Zuteilungsentscheidung erforderlich.

Zugeteilt wird aber pro Bieter nur 1 Bauplatz, auch wenn Bieter für mehrere Bauplätze geboten haben und Höchstbietende sind.

Bieter können nur natürliche Personen sein, als Einzelperson oder Personengemeinschaft (z.B. Ehepaare).

Die Gebote werden nach Ende der Abgabefrist in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Magistrats geöffnet und geprüft.

Abgabefrist für Gebote: spätestens **15. Januar 2025** (Eingang bei der Stadt)

Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt im Februar, der entsprechende Kaufvertrag ist dann bis zum 31. März 2025 zu unterschreiben.

weitere Auskünfte erteilt:

Fachbereich Finanzen
Herr Leps

Tel.: 06039/481-201
Fax: 06039/481-77-201
E-Mail: gerald.leps@karben.de